Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Ordnung und Bauen
Sachbearbeiter/in: Ursula Thiel

Vorlage

Datum: 03.01.2019
Vorlage FB III/3592/2019

TOP	Betreff **Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2020**
Beschlussentwurf: Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt, dass ein Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2020 mit zehn Beisitzern und deren Vertretern, die in der Anlage aufgeführt sind, gebildet wird.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	25.02.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Dem Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen obliegt die Aufgabe, die Beisitzer des Wahlausschusses und ihre Stellvertreter zu wählen. Für jeden Beisitzer soll der Rat einen Stellvertreter (persönlicher Vertreter) wählen.

Nach § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes in der z. Zt. gültigen Fassung besteht der Wahlausschuss aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern. Diese werden von der Vertretung des Wahlgebietes gewählt. Eine Benennung oder Bestellung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig.

Nach Satz 5 finden im Übrigen auf den Wahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts entsprechende Anwendung.

Der Wahlausschuss hat folgende Aufgaben:

- das Wahlgebiet in Wahlbezirke einzuteilen (§ 4 Abs. 1 KWahlG); durch die am 28.11.2017 vom Rat beschlossene Satzung zur Reduzierung der Ratsmandate ist eine komplette Überarbeitung der Wahlbezirke erforderlich,
- über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen zu entscheiden, wenn die Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft (§ 18 Abs. 1 KWahlG),
- über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden (§ 18 Abs. 3 KWahlG),
- die Wahlergebnisse festzustellen (§ 34 Abs. 1 KWahlG).

Die Aufgaben beziehen sich, mit Ausnahme der Einteilung in Wahlbezirke, auch auf die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Wahlausschuss mit zehn Beisitzern und deren Stellvertretern zu wählen.

Die Beisitzer und deren Vertreter werden rechtzeitig vor der Sitzung benannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beisitzer im Wahlausschuss üben diese Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

gez.

Bürgermeister o.V.i.A. Ursula Thiel

Anlagen:
Liste der vorgeschlagenen Personen